

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schülerfriedensbüro Heidelberg e. V.
Mietkostenzuschuss
(Ersetzt die Drucksache: 0364/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.11.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gewährung eines Mietkostenzuschusses i. H. v. 10.000 € an den Verein Citizens of the United Nations e.V. (Schülerfriedensbüro) für die Nutzung der Räumlichkeiten Luisenstr. 1-3 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht Raumnutzung Luisenstraße 1-3
	(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die finanzielle Unterstützung des Schülerfriedensbüros durch die Übernahme der Mietkosten bringt die Jugendlichen in ihrer Arbeit wesentlich voran und ermöglicht ihnen auch weiterhin, sich ehrenamtlich zu engagieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zur Gewährung eines Mietzuschusses an das Schülerfriedensbüro lag dem Jugendhilfeausschuss bereits für die Sitzung am 25.09.2012 eine Vorlage zur Entscheidung vor. In dieser Sitzung konnten verschiedene offene Fragen jedoch nicht geklärt werden. Dies betraf insbesondere die aktuelle Arbeit des Schülerfriedensbüros und die Nutzung der Räumlichkeiten in der Luisenstraße 1-3 durch diesen Verein.

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wurde ebenfalls kritisch angemerkt, dass in letzter Zeit verschiedene Anfragen von Jugendorganisationen zu einer Mitnutzung einzelner Räume vom Schülerfriedensbüro negativ beschieden wurden. Der Jugendhilfeausschuss wünschte daher eine aktuelle Aufstellung über die genaue Nutzung der Räumlichkeiten durch die unterschiedlichen Nutzergruppen und beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, in der Sitzung am 13.11.2012 neu zu beraten und hierfür einen Vertreter/ eine Vertreterin des Schülerfriedensbüros anzuhören.

Die Verwaltung hat das Schülerfriedensbüro über diese Entscheidung informiert und darum gebeten, einen Vertreter/ eine Vertreterin zu benennen, der/ die in der nächsten Sitzung zu den genannten Fragen Stellung nehmen wird und vorab eine genaue Übersicht über die aktuelle Nutzung der Räumlichkeiten zu übersenden. Die entsprechende Antwort des Vorsitzenden des Trägervereins des Schülerfriedensbüros, Herrn Peter Kolbe, ist in der Anlage beigefügt. Herr Kolbe wird im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Vereins berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Laut Mietvertrag kann das Schülerfriedensbüro die Räume mit Zustimmung des Vermieters an andere Jugendgruppen und Jugendinitiativen untervermieten. Eine Untervermietung soll grundsätzlich unentgeltlich erfolgen. Falls aus pädagogischen Gründen ein Entgelt erhoben wird, ist dieses mit der Mietkostenzahlung zu verrechnen.

Die Verwaltung hat das Schülerfriedensbüro gebeten mitzuteilen, ob im laufenden Jahr die Räume gegen Entgelt untervermietet wurden. Nach Mitteilung des Schülerfriedensbüros vom 02. August 2012 ist eine Untervermietung gegen Entgelt nicht erfolgt und für den Rest des Jahres auch nicht geplant.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Schülerfriedensbüro aus Mitteln der Jugendhilfe für das Jahr 2012 einen Mietkostenzuschuss i. H. v. 10.000 €, der die gesamten Miet- und Betriebskosten deckt, zu bewilligen. Die Mittel werden im Rahmen einer inneren Verrechnung direkt an den Vermieter, das Amt für Schule und Bildung, überwiesen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner